

1. Änderung des Bebauungsplanes "Östlefeld"

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Igling folgende Satzung über den Bebauungsplan "Östlefeld":

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Östlefeld" vom 02. 10. 1984 wird wie folgt geändert:

Für das Grundstück Fl. Nr. 44, Gemarkung Unterigling

- wird die Firstrichtung um 180° gedreht,
- die Dachneigung auf max. 38° erhöht,
- die Kniestockhöhe auf max. 1 m erhöht und
- die westliche Baulinie um 8 m nach Westen verschoben.

Durch die Änderung werden die Grenzzüge der bestehenden Planung nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Igling, den 28. 11. 1984

GEMEINDE IGLING

i.A. Heer, VOI

Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluß über die Änderung des Bebauungsplanes "Östlefeld" wurde am 07. 12. 84 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Igling zur öffentlichen Einsicht niedergelgt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

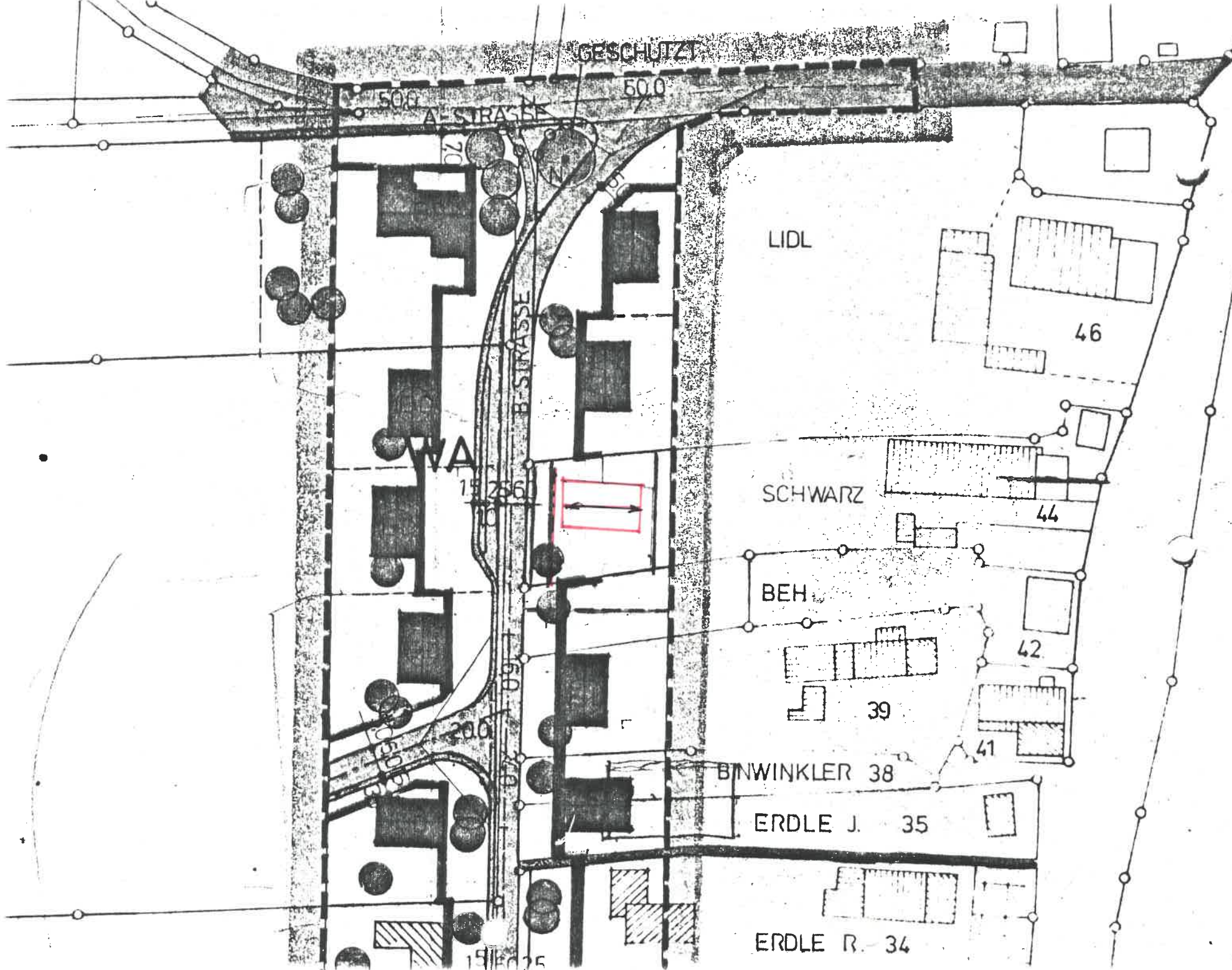
Die Anschläge wurden am 29. 11. 1984 angebracht und am 08. 01. 1985 wieder entfernt.

Igling, den 29. 11. 1984

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT IGLING

i.A.


Heer
VOI



ABSTAND
FLÄCHEN
MASS D. B.
NÜTZUNG
GARAGEN

DER ENTW.
BEGRIFFLICH
VOM
IN
IGLING, DE

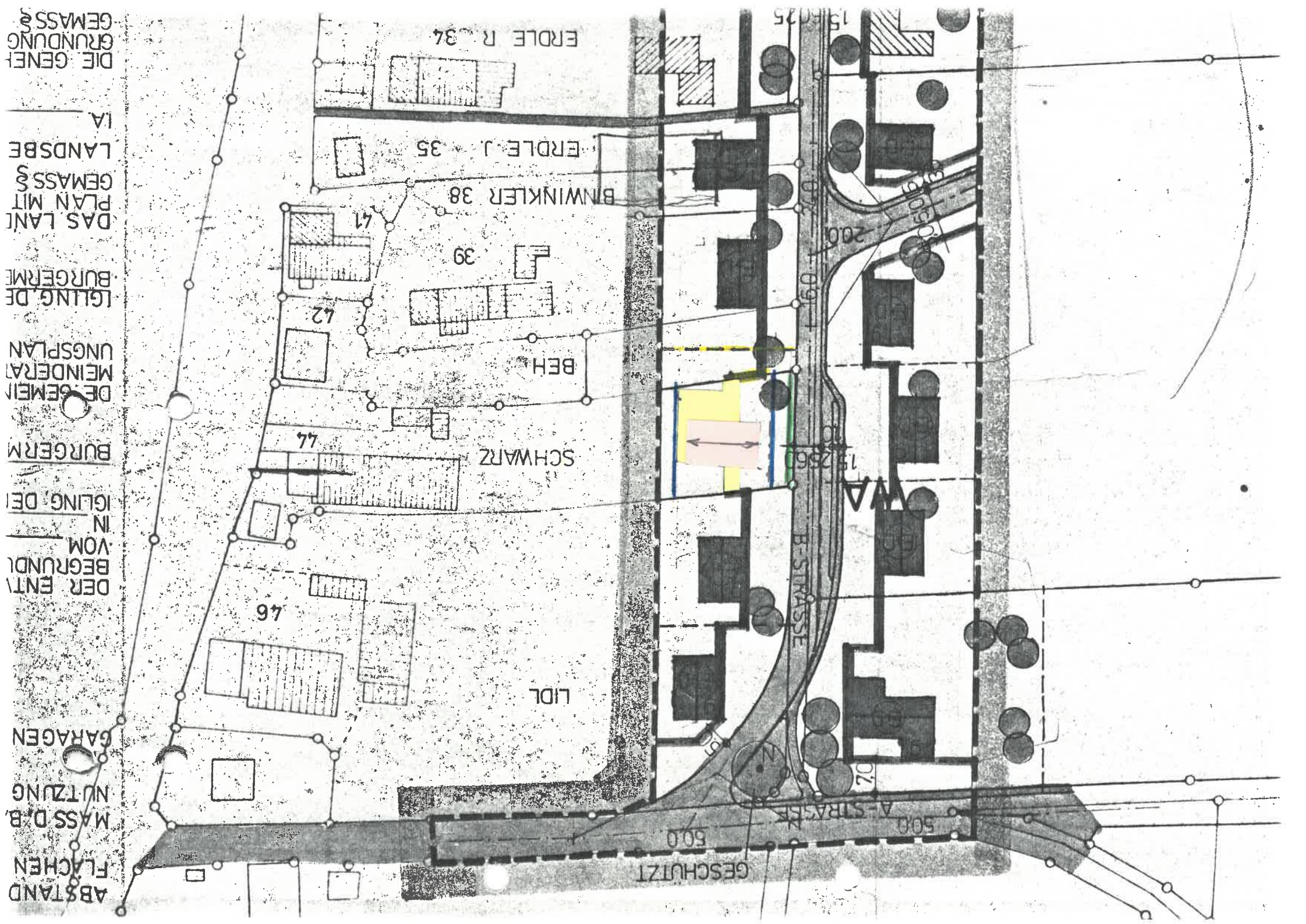
BÜRGERM

DE GEMEIN
MEINDE
UNGSPLAN

IGLING, DE
BÜRGERM

DAS LANDE
PLAN MIT
GEMASS §
LANDSBE
IA.

DIE GEMEIN
GRUNDUNG
GEMASS §



ABSTAND
 FLÄCHEN
 MASS D.B.
 NUTZUNG
 GARAGEN
 DER ENTA
 BEGRUNDU
 VOM
 IN
 IGLING DEI
 BÜRGERM
 DE GEMEIN
 MEINDE RÄT
 UNGSPLAN
 IGLING DE
 BÜRGERME
 DAS LAN
 PLAN MIT
 GEMASS §
 LANDSBE
 IA
 DIE GENE
 GRUNDUNG
 GEMASS §